



# Einwohnergemeinde Scheuren Finanzplan 2019 - 2023



Nach HRM2 erstellt  
17. September 2018

## 1. Erstellung Finanzplan

Der Finanzplan 2019 - 2023 wurde im September 2018 von der Finanzverwalterin, Nicole Zbinden erstellt.

## 2. Grundlagen

Erstellt wurde der Finanzplan 2019 - 2023 nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2.

Dazu diente als Basis die Jahresrechnung 2017, das Budget 2018 sowie das am 17. September 2018 genehmigte Budget 2019. Als zusätzliche Planungshilfe wurden das Investitionsprogramm des Gemeinderates, sowie die Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) inklusive der Finanzplanungshilfe für Gemeinden betreffen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), wie auch das Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) herangezogen.

## 3. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2017	Die Jahresrechnung 2017 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 114'625.12 im Allgemeinen Haushalt ab. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 396'765.63, was 8.9 Steuerzehnteln entspricht.
Budget 2018	Für das Jahr 2018 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 2'271.00 im allgemeinen Haushalt budgetiert und genehmigt.
Budget 2019	Für das Jahr 2019 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 28'700.00 im Allgemeinen Haushalt budgetiert und genehmigt.

## 4. Prognoseannahmen

Die für die Planung verwendeten Zuwachsraten basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Folgende Teuerungs- und Entwicklungsraten wurden der Prognose ebenfalls zugrunde gelegt:

Teuerungsraten / Zinssätze	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Teuerungsrate Personalaufwand	0.50%	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerungsrate Sachaufwand	0.50%	0.50%	0.80%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze Fremdkapital	0.15%	0.15%	0.15%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze Guthaben	0.00%	0.10%	0.10%	0.30%	0.30%	0.50%
Zinssätze interne Verrechnungen	0.01%	0.01%	0.01%	0.01%	0.02%	0.02%

## Steuern

Finanzplanungsjahre	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerpflichtige per 31.12.	272	276	282	285	287	290
Einwohnerzahl per 31.12.	443	450	460	465	470	475
Einkommenssteuern	1.50%	1.50%	2.00%	2.00%	1.50%	1.50%
Vermögenssteuern	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steueranlage	1.90	1.78	1.78	1.78	1.78	1.78

Bei der Prognose über die Entwicklung der Steuerpflichtigen sowie der Einwohner wurde insbesondere die Überbauung Lanz ab dem Jahr 2020 berücksichtigt. Ansonsten sind die Bautätigkeiten in der Gemeinde Scheuren eher rückläufig. Nach Rücksprache mit den Bauherren im September 2018 liegt noch kein genauer Zeitplan der Realisierung vor.

Ab dem Jahr 2019 wird beim Steuerertrag mit einer Steuersenkung von 1.2 Steuerzehnteln von 1.90 auf 1.78 Einheiten gerechnet. Die Liegenschaftssteuer beträgt über die gesamte Planungsperiode 1.20 Promille des Amtlichen Wertes.

### Natürliche Personen

Die Zuwachsraten bei den Einkommenssteuern entsprechen grösstenteils den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Es wurden keine weiteren Prognosen miteinberechnet.

### Juristische Personen

Der Steuerertrag der juristischen Personen ist jeweils schwer zu budgetieren. Grund dafür ist, dass Veranlagungen von juristischen Personen (JP) Verluste aus vorangehenden Geschäftsjahren enthalten können, weshalb diese stets mit Vorsicht zu geniessen sind. Ausserdem erfolgt die definitive Veranlagung oft sehr spät, was auf die aufgeführten (provisorischen) Steuereinnahmen in der Ertragsabrechnung ein falsches Bild werfen kann. Da keine verlässlichen Zahlen zur Verfügung stehen, wird für die gesamte Planungsperiode mit den Vorjahreszahlen 2017 gerechnet.

### Lastenausgleichssysteme

Die voraussichtlichen Beiträge an die Lastenausgleichssysteme wurden von der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern übernommen.

Lastenausgleich pro Einwohner in CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialhilfe	516	526	521	516	512	513
Ergänzungsleistung	220	231	235	238	240	244
Familienzulagen	4	4	4	4	5	5
neue Aufgabenteilung	183	188	187	186	185	184
öffentlicher Verkehr pro Einwohner	45	46	48	49	58	59
öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt	373	362	376	381	439	440

Lastenausgleich Gesamtbeträge	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialhilfe	230'549	232'800	234'643	237'370	238'136	240'956
Ergänzungsleistung	98'442	102'333	105'750	109'480	111'600	114'680
Familienzulagen	1'925	1'772	1'800	1'840	2'325	2'350
neue Aufgabenteilung	81'927	83'284	84'150	85'560	86'025	86'480
öffentlicher Verkehr pro Einwohner	20'205	20'378	21'600	22'540	26'970	27'730
öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt	16'785	16'290	16'920	17'145	19'755	19'800
<b>Total Lastausgleichszahlungen</b>	<b>449'833</b>	<b>456'857</b>	<b>464'863</b>	<b>473'935</b>	<b>484'811</b>	<b>491'996</b>
<b>Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr</b>		<b>7'024</b>	<b>8'006</b>	<b>9'072</b>	<b>10'876</b>	<b>7'185</b>
Einwohner per 31.12.	447	443	450	460	465	470
Lastenausgleich pro EW	1'006	1'031	1'033	1'030	1'043	1'047

Die Einnahmen aus dem **Disparitätenabbau** bewegen sich in der Planungsperiode zwischen CHF 34'060.00 und CHF 54'656.00. Der Zuschuss bemisst sich nach dem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI). Gemeinden mit einem HEI grösser als 100 erbringen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI kleiner als 100 erhalten zur Milderung der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeiten einen Zuschuss. Der HEI der Gemeinde Scheuren bewegt sich in den Planjahren 2019 bis 2023 im Bereich von 87.36 bis 92.21.

Anspruch auf eine **Mindestausstattung** erhalten Gemeinden, welche nach dem Vollzug des Disparitätenabbaus ein HEI von weniger als 86 aufweisen. Die Mindestausstattung gleicht die Differenz des HEI einer Gemeinde zur festgelegten Mindesthöhe aus. Der HEI nach Disparitätenabbau der Gemeinde Scheuren bewegt sich im Planungszeitraum zwischen 92.04 bis 95.09. Da der HEI höher ist als 86, besteht ab dem Jahr 2019 kein Anspruch mehr für den Zuschuss der Mindestausstattung.

### Prognose im Bereich Abwasser

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundgebühr Privathaushalt	70.00	70.00	70.00	70.00	70.00	70.00
Grundgebühr Industriebetrieb	140.00	140.00	140.00	140.00	140.00	140.00
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Anzahl Privathaushalte (Stand 01.09.2018)	190	191	191	191	191	191
Anzahl Industriebetriebe (Stand 01.09.2018)	18	18	18	18	18	18

### Prognose im Bereich Abfall

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundgebühr Privat / Person (max. 4 Pers.)	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
Grundgebühr Industrie / Containerleerung	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
Grünabfuhrvignetten 60 Liter	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Grünabfuhrvignetten 240 Liter	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00

In der Prognoseberechnung 2019 - 2023 wurde der Bevölkerungszuwachs der Überbauung Lanz ab dem Planungsjahr 2020 in den Bereichen Abwasser und Abfall nur teilweise berücksichtigt.

## 5. Investitionsplanung 2018 - 2023

### Verwaltungsvermögen

An der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2018 wurde die Investitionsplanung diskutiert und mit nachfolgenden Anpassungen genehmigt. Das Projekt "Ersatz Hag Schulhaus" wird in das Planungsjahr 2019 verschoben. Den Bruttoinvestitionen werden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils CHF 30'000.00 aus den eingenommenen Mehrwertabschöpfungen (Planungsmehrwerten) angerechnet. Das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte weist per 31.12.2017 einen Bestand von CHF 206'620.35 aus.

Das überarbeitete Investitionsprogramm sieht im **steuerfinanzierten Bereich** für die Jahre 2018 bis 2023 folgende Projekte vor:

Beschlossene Projekte in CHF '000	Nutz. dauer	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Teilrevision Ortsplanung	10	35	14	2			
Strassensanierung Grünweg	40	25					
Strassensanierung Blumenweg	40	25					
<b>nicht beschlossene Projekte</b>							
Ersatz Hag Schulhaus	10		25				
Verkehrssicherheit Scheuren	40		50				
Isolation Schulhausdach	25			70			
Strassensanierung Dotzigenstrasse	40			30			
Reserveprojekte		15	11	0	100	100	100
Total Bruttoinvestitionen		100	100	102	100	100	100
Entnahme aus Mehrwertabschöpfung		-30	-30	-30	0	0	0
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>70</b>	<b>70</b>	<b>72</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Neue Investitionen werden mit Einführung von HRM2 erst nach deren Fertigstellung und nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Da das Projekt "Teilrevision Ortsplanung Scheuren" über mehrere Jahre geplant ist, werden die Abschreibungen erst ab dem Jahr 2020 der Erfolgsrechnung belastet.

#### Investitionsfolgekosten neue Investitionen ab 2018

Investitionsfolgekosten Steuerhaushalt	0.5	2.3	6.8	6.8	6.8	6.8
Investitionsfolgekosten ab 01.01.2016	6.8	7.3	9.6	9.6	9.6	9.6
Investitionsfolgekosten HRM1	16.9	16.9	16.9	16.9	16.9	16.9
<b>Total Investitionsfolgekosten</b>	<b>24.2</b>	<b>26.5</b>	<b>33.3</b>	<b>33.3</b>	<b>33.3</b>	<b>33.3</b>

In den **spezialfinanzierten Bereichen** Abwasser und Abfall sind für die Planungsjahre 2019 bis 2023 keine Investitionen vorgesehen.

Auch hier müssen mit HRM2 zukünftige Investitionen im Bereich Abwasser und Abfall ebenfalls nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

#### Finanzvermögen

Im Bereich Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen und auch nicht in Planung. Das Finanzvermögen musste mit dem Übergang zu HRM2 neu bewertet werden. Die Aktien, wie auch die Grundstücke wurden unter Berücksichtigung des Anhang 3 der Gemeindeverordnung um CHF 9'142.00 aufgewertet.

### 6. Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall

#### Abwasser

Die Einlage in den Werterhalt wurde, wie auch bereits in den Vorjahren, mit 60% berechnet, was einem Betrag von CHF 43'698.00 entspricht. Abzüglich der geplanten Anschlussgebühren von CHF 20'000.00 beträgt die Einlage im Budgetjahr 2019 CHF 23'698.00.

Die Anschlussgebühren werden während dem Jahr in die Erfolgsrechnung verbucht. Per Ende Jahr werden diese dann der Erfolgsrechnung entnommen und dem Bilanzkonto "SF Abwasser Werterhalt" zugeführt.

Auch in der Spezialfinanzierung Abwasser werden die Investitionen mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Zusätzliche Abschreibungen sind im spezialfinanzierten Bereich nicht zulässig.

Beschlossene Projekte SF Abwasser in CHF 1'000	Nutz. dauer	2018	2019	2020	2021	2022	2023
keine Investitionen geplant							
<b>nicht beschlossene Projekte SF Abwasser</b>							
keine Investitionen geplant							
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investitionsfolgekosten neue Investitionen ab 2018

Investitionsfolgekosten SF Abwasser	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	0	0	0	0	0	0

Das Bilanzkonto "SF Abwasser Rechnungsausgleich" (Eigenkapital der Abwasserentsorgung) beträgt per 31.12.2017 CHF 157'787.72. Die voraussichtlichen Aufwandüberschüsse über den gesamten Planungszeitraum werden jeweils diesem Konto entnommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Bestände im Bereich Abwasser in den nächsten Jahren entwickeln werden: Bis ins Jahr 2021 können die Aufwandüberschüsse noch durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Werden die Gebühren bis zu diesem Zeitpunkt nicht angepasst, führt dies voraussichtlich ab dem Jahr 2022 zu einem Bilanzfehlbetrag, welcher innert 8 Jahren abzutragen ist. Im Bereich Abwasser sind in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.

Ergebnisse Abwasser	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis Abwasserrechnung in CHF 1'000	-29.1	-34.4	-34.8	-35.2	-35.6	-36.1
Bestand SF Rechnungsausgleich	128.7	94.3	59.5	24.3	-11.4	-47.4
Bestand SF Werterhalt	844.5	888.2	931.9	975.6	1019.3	1063.0
Bestand Verwaltungsvermögen 1.1.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

### Abfall

Die Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 2'100.00 werden der "SF Rechnungsausgleich Abfall" (Eigenkapital der Abfallentsorgung) belastet. Bis zum Ende der Planperiode 2023 nimmt der Bestand des Eigenkapitals im Bereich Abfall um rund CHF 11'400.00 ab und weist einen Betrag von CHF 6'800.00 aus. Im Bereich Abfall sind in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.

Ergebnisse Abfall	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis Abfallrechnung in CHF 1'000	-1.7	-1.6	-1.9	-2.3	-2.6	-3.0
Bestand SF Rechnungsausgleich	18.2	16.6	14.6	12.4	9.8	6.8
Bestand Verwaltungsvermögen 1.1.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

**7. Ergebnis der Finanzplanung**

Ergebnisse steuerfinanzierter Haushalt (inkl. Steuersenkung ab 01.01.2019)

<b>Ergebnisse Allgemeiner Haushalt</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Total Aufwand	1'431.8	1'606.5	1'615.1	1'625.5	1'635.9	1'646.4
Total Ertrag	1'457.1	1'705.2	1'756.2	1'794.6	1'825.8	1'861.3
<b>Handlungsspielraum ER</b>	<b>25.3</b>	<b>98.7</b>	<b>141.1</b>	<b>169.1</b>	<b>189.9</b>	<b>214.9</b>

Nettoinvestitionen	70.0	70.0	72.0	100.0	100.0	100.0
Total Investitionsfolgekosten	27.5	26.5	33.3	33.3	33.3	33.3
Folgebetriebskosten/-erlöse	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Handlungsspielraum ER	25.3	98.7	141.1	169.1	189.9	214.9
Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV*	<b>0.0</b>	<b>43.5</b>	<b>38.7</b>	<b>66.7</b>	<b>66.7</b>	<b>66.7</b>
<b>Gesamtergebnis ER nach zus. Abschr.</b>	<b>-2.2</b>	<b>28.7</b>	<b>69.1</b>	<b>69.1</b>	<b>89.9</b>	<b>114.9</b>

Deckung in Steueranlagezehntel	-0.4	0.0	0.4	0.5	0.8	1.1
1 StAnZl	60.0	61.0	64.0	66.0	67.0	69.0

<b>Eigenkapital 31.12.</b> (kumulierte Ergebnisse Vorjahre)	<b>394.5</b>	<b>423.2</b>	<b>492.3</b>	<b>561.4</b>	<b>651.4</b>	<b>766.2</b>
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtergebnis konsolidierter Haushalt (Steuerhaushalt und gebührenfinanzierte Bereiche)

<b>Gesamtergebnis konsolidierter Haushalt</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Total Aufwand	1'575.0	1'764.7	1'774.0	1'785.1	1'796.4	1'807.7
Total Ertrag	1'569.6	1'827.4	1'878.4	1'916.8	1'948.1	1'983.4
<b>Handlungsspielraum ER</b>	<b>-5.4</b>	<b>62.7</b>	<b>104.4</b>	<b>131.7</b>	<b>151.7</b>	<b>175.7</b>

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	70.0	70.0	72.0	100.0	100.0	100.0
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Investitionsfolgekosten	27.5	26.5	33.3	33.3	33.3	33.3
Folgebetriebskosten/-erlöse	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Handlungsspielraum ER	-5.4	62.7	104.4	131.7	151.7	175.7
Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV*	0.0	43.5	38.7	66.7	66.7	66.7
<b>Gesamtergebnis ER nach zus. Abschr.</b>	<b>-32.9</b>	<b>-7.3</b>	<b>32.4</b>	<b>31.7</b>	<b>51.7</b>	<b>75.7</b>

\*Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

## Finanzkennzahlen konsolidierter Haushalt

Der **Nettoverschuldungsquotient** zeigt, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

- Der durchschnittliche Wert liegt in den Planungsjahren bei -132.0%, was als genügend bewertet wird.

Der **Selbstfinanzierungsgrad (SFG)** gibt Auskunft auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Insbesondere der Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell tragbar sind. Ein SFG unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

- Der Mittelwert liegt für die Planung 2019 - 2023 mit 293.0% deutlich über 100%. Somit wird sich die Gemeinde Scheuren in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich nicht verschulden.

Der **Zinsbelastungsanteil** sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

- Da die Gemeinde Scheuren schuldenfrei ist, wird ein sehr tiefer Wert von -0.4% ausgewiesen. Es werden somit mehr Zinsen eingehen als ausgegeben werden müssen.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** gibt Auskunft über die Verschuldungssituation: wieviel Prozent vom Finanzertrag werden zum Schuldenabbau benötigt.

- Der Durchschnittswert von 4.0% wird als sehr gut betrachtet. Es sind lediglich die Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen zu verzeichnen.

Der **Investitionsanteil** zeigt den Anteil an Investitionen im Verhältnis zu den Ausgaben der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.

- Ein durchschnittlicher Investitionsanteil von 6.0% wird als schwach bezeichnet.

Der **Kapitaldienstanteil** gibt Auskunft, wie stark der laufende Ertrag durch Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) belastet ist.

- Die Belastung der Gemeinde Scheuren ist mit einem Wert von 1.0% sehr gering.

Die **Nettoschuld in Franken pro Einwohner** wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

- In der Planperiode wird ein Wert von CHF -3'455.00 ausgewiesen, was bedeutet, dass keine Verschuldung vorgesehen ist.

Der **Selbstfinanzierungsanteil (SFA)** zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum: wieviel Anteil am Ertrag kann für Investitionen eingesetzt werden.

- Der Durchschnittswert des SFA beträgt 13.0%, was als eher schwach bezeichnet wird.

Der **Bilanzüberschussquotient** gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürliche und juristische Personen und Finanzausgleich ist (Allgemeiner Haushalt).

- Der Wert liegt während dem Planungszeitraum durchschnittlich bei 45.0%.

Im **Nettozinsbelastungsanteil** wird ersichtlich, welcher Anteil des Steuerertrages für den Nettozinsendienst aufgewendet werden muss.

- Ein durchschnittlicher Wert von -0.4% zeigt eine sehr tiefe Belastung.



## 8. Ziel und Zweck der Finanzplanung

---

Der vorliegende Finanzplan soll dem Gemeinderat aufzeigen, ob mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt ausgewiesen werden kann. Ein gesunder Finanzhaushalt ist für die Gemeinde eine der wichtigsten Voraussetzungen um die Herausforderung der Zukunft innovativ und eigenständig angehen zu können.

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde wird nebst den Konsumausgaben insbesondere durch Investitionsausgaben beeinflusst. Bei der Beschlussfassung über Investitionsvorhaben muss Klarheit herrschen (Art. 58 GV)

- über die Art der Finanzierung,
- über die Folgekosten
- und über deren Tragbarkeit.

Da das Budget dafür nicht ausreicht, ist es notwendig, eine Finanzplanung zu erstellen, welche folgende Ziele erfüllt:

- Sie gewährleistet der Gemeinde einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten, damit Prioritäten gesetzt werden können.
- Sie zeigt die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Vermögen und Schulden auf.
- Sie zeigt auf, ob der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen ist.

Die Finanzplanung hilft also, allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können. Sie muss zudem rollend, mindestens einmal jährlich nachgeführt werden.

## 9. Schlussfolgerung

---

Die geplante Steuersenkung wird per 1. Januar 2019 umgesetzt und auf 1.78 Einheiten festgelegt. Trotz dieser Anpassung kann in den Planungsjahren 2020 bis 2023 von positiven Ergebnissen ausgegangen werden. Dies ist nicht zuletzt auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. Einzig die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall weisen während der gesamten Planperiode Defizite aus. Insbesondere bei der Spezialfinanzierung Abwasser bedarf es in den nächsten 2 bis 3 Jahren eine Gebührenerhöhung.

Den geplanten Investitionen werden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils CHF 30'000.00 aus dem Bilanzkonto SF Planungsmehrwerte angerechnet, was die Erfolgsrechnung aufgrund der tieferen Abschreibungen etwas entlastet.

Der vorausberechnete Handlungsspielraum wird auch durch externe, nicht beeinflussbare Faktoren (Gesetzgebung oder Wirtschaftslage) bestimmt.

Der geplante Aufwandüberschuss im Jahr 2018 kann mit den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (Eigenkapital) gedeckt werden. Das Eigenkapital erhöht sich bis zum Ende der Planperiode auf CHF 766'200.00.

Die geplanten Investitionen können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Fremdmittelbeschaffung sollte daher nicht eintreten.

Scheuren, 17. September 2018

Finanzverwaltung Scheuren



Nicole Zbinden  
Finanzverwalterin

## 10. Information / Genehmigung

---

Die vorliegende Finanzplanung 2019 - 2023 sowie die Investitionsplanung 2018 - 2023 und deren Auswirkungen werden vom Gemeinderat, anlässlich der Sitzung vom 17. September 2018 genehmigt.

Für die Genehmigung:

Scheuren, 17. September 2018

### Einwohnergemeinde Scheuren



Andreas Minder  
Gemeindepräsident



Karin Bigler  
Sekretärin Gemeinderat